

4. Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen

Strassengesetz, Uferwege, Aufhebung kommunale Kostenbeteiligung

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. Januar 2025

KR-Nr. 196b/2019

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten wurde am 18. November 2024 beschlossen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): An der Kantonsratssitzung vom 18. November 2024 hatte ich in meinem Eintretensvotum zur PI Erni (*Jonas Erni*) dargelegt, dass das Thema der Uferwege und damit der Begehbarkeit und Nutzung von Seeufern und Fliessgewässern mit schöner Regelmässigkeit in den Kantonsrat komme, sei es in Form von Postulaten, Volksinitiativen oder parlamentarischen Initiativen. Nicht einmal ein halbes Jahr später befassen wir uns von neuem mit dieser Frage, nachdem sich der Kantonsrat an der erwähnten Sitzung gegen den Mehrheitsantrag der KPB entschieden hatte und mit der Zustimmung zur Minderheit der KPB die PI Erni der KPB zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs zurückwies.

Die parlamentarische Initiative von Jonas Erni und Mitunterzeichnenden war bereits im Juni 2019 eingereicht und im Oktober 2020 vorläufig unterstützt worden. Sie war somit bereits in der letzten Legislatur Gegenstand der Beratungen in der Kommission für Planung und Bau, der KPB, war aber zwischen November 2020 und März 2024 wegen inhaltlicher Übereinstimmungen zwischen der PI und der Volksinitiative «für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» – das war im Kantonsrat die Vorlage 5848 – sistiert worden. Die Volksinitiative war ihrerseits von den Zürcher Stimmberechtigten im Frühling 2024 mit 64 Prozent abgelehnt worden. Für die ausführliche Historie der Beratungen der KPB verweise ich auf mein Votum hier im Kantonsrat am 18. November 2024 und das entsprechende Protokoll.

Hier nur nochmals kurz zum Inhalt der PI: Mit der Änderung des Strassengesetzes wollen Jonas Erni und die Mitunterzeichneten erreichen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Kostenbeteiligung von Standortgemeinden in der Höhe von 20 Prozent an Uferwegen wegfällt. Sie begründen ihr Begehren damit, dass das jährliche Budget von 6 Millionen Franken für die Erstellung von Uferwegen nur zögerlich ausgeschöpft werde, dies läge an der Kostenbeteiligung der Gemeinden.

Die hauptsächlichen Diskussionspunkte in der KPB – und ich berichte auch hier nur noch summarisch – waren die Fragen, ob es sich bei den Kosten der Gemeinden um gebundene oder neue Kosten handelt, was die Folgekosten für den Kanton bei einer Annahme wären und wer effektiv einen Mehrwert von einem Uferweg habe, die lokale Bevölkerung oder die Bevölkerung des ganzen Kantons Zürich. Die Frage der Kostenbeteiligung der Gemeinden musste durch ein Rechtsgutachten geklärt werden. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass die Kostenbeteiligung als gebundene Ausgabe zu qualifizieren sei und damit in der Kompetenz der

Gemeindeexekutive läge. Auch die Frage allfälliger Mehrkosten für den Kanton wurde durch Abklärungen der Volkswirtschaftsdirektion aufgegriffen. Das Amt für Mobilität bezifferte in einem Bericht vom 10. November 2022 die Mehrkosten zulasten des Kantons für die projektierten Uferwege auf insgesamt rund 105 Millionen Franken, wobei gleichzeitig auch Faktoren aufgezählt wurden, welche diese Prognose nach unten korrigieren könnten.

Eine Mehrheit der KPB, bestehend aus SVP, FDP und der Mitte, hatte sich der Meinung der Regierung angeschlossen und die PI mit Verweis auf die Bestimmungen im Strassengesetz in Paragraph 28b, Absatz 2 und 3, als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürisee für alli» (*Vorlage 4946*) abgelehnt. Die Gemeinden sollten sich weiterhin im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten von Uferwegen beteiligen.

Die Kommissionsminderheit aus SP, Grünen und GLP hielt hingegen weiterhin an der PI fest und kritisierte vehement die schleppende Realisierung der Uferwege mit den genannten Gründen. An der kantonsrätlichen Sitzung vom 18. November 2024 obsiegte eben diese Meinung der Minderheit der KPB. Damit trat der Kantonsrat auf die Vorlage ein und die PI wurde der KPB zur Ausarbeitung einer Vorlage zurückgewiesen. In der Folge waltete die KPB auch auf Anweisung der Geschäftsleitung des Kantonsrates sehr rasch ihres Amtes und behandelte die PI prioritär. Es brauchte nur noch zwei Sitzungen zu einem Entschluss, es wurden nämlich keine Änderungsanträge eingereicht. Eine offene Frage betraf lediglich die Ausgabenbremse nach Artikel 56 Absatz 2 der Kantonsverfassung, welche von der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion rasch abgeklärt wurde. Gemäss Abklärungen ist die PI selbst nicht von der Ausgabenbremse betroffen, einzelne Projekte hingegen könnten der erwähnten Ausgabenbremse unterstehen. Ich danke hier der Volkswirtschaftsdirektion für die rasche Erklärung.

Ich fasse zusammen: Mit dem Eintretensentscheid des Kantonsrates vom 18. November 2024 hatte die KPB den Auftrag erhalten, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Diesen Auftrag hat die KPB erfüllt, indem sie die unveränderte PI als Erlassentwurf dem Kantonsrat zur Detailberatung gemäss Antrag vom 28. Januar 2025 überwiesen hat. Diese Vorlage liegt heute für die erste Lesung vor. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass der Bericht der KPB kein Stimmenverhältnis aufweist, da in der Kommission keine Schlussabstimmung mehr durchgeführt wurde, weil der Kantonsrat bereits auf die PI eingetreten war. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Vereins FAiR (*Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht*). Und ich bin ehrlich: Ich bin ein bisschen unter Druck meiner Mitglieder, wir haben morgen eine Generalversammlung. Es ist ein Antrag eingereicht worden, dass wir das Referendum gegen diese PI ergreifen sollen, sollte sie in diesem Rat eine Mehrheit erlangen. Ich habe Verständnis für dieses Mitglied, das diesen Antrag eingereicht hat, denn der Verein FaiR hat den Kompromiss, der seit 2013 im Strassengesetz abgebildet ist, immer mitgetragen. Und ich habe umso mehr Verständnis, da letztes Jahr die Uferinitiative, die genau das

Gleiche wollte, eine 100-prozentige Kostenübernahme durch den Kanton, mit 64 Prozent deutlich abgelehnt wurde. Und dazu kommt noch ein zweiter Aspekt, der vor drei bis vier Wochen in Erscheinung trat: Sie wissen es, der Kanton Zürich hat zu wenig Geld für die Investitionen. Jetzt macht unser Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) einen Vorschlag, die Grundstückgewinnsteuern von den Gemeinden abzuschöpfen. Man könnte das aber auch anders umsetzen, nämlich mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinden bei grösseren Infrastrukturprojekten, genau das, was wir bei den Uferwegen haben. Das wäre ein Ansatz. Und Sie wollen in diesen Zeiten diese Kostenbeteiligung streichen. Die SVP-Fraktion hat kein Verständnis, wir lehnen ab und ergreifen möglicherweise das Referendum.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das heutige Uferweg-Geschäft ist eine reine Finanzvorlage, und so sollten wir es auch behandeln. Es geht heute nicht um das Thema «pro oder kontra Uferwege», denn dieses Thema wurde schon lange geklärt durch viele Voten und sogar rechtlich durch das entsprechende Gutachten, das von der Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegeben worden war und welches das, was wir schon immer wussten, nun auch kristallklar bestätigte: Es handelt sich bei der Realisierung der Kosten für Uferwege um gebundene Ausgaben, über die die Gemeinden nicht mehr befinden können, da es sich um eine von diesem Rat beschlossene kantonale Aufgabe handelt. Es geht folglich in Zusammenhang mit dieser PI nur noch darum, ob die Gemeinden gleichbehandelt werden sollen und wie bei allen anderen Wanderwegen der Kanton deren Finanzierung übernimmt, oder ob man gewisse Gemeinden benachteiligen möchte, indem man diesen einen Anteil der Kosten überwälzt, obwohl damals dieser Passus nur hineingeschrieben wurde, um die Realisierung der Uferwege zu erschweren, was ja nun durch das Gutachten, welches durch diese PI ausgelöst wurde, hinfällig geworden ist. Wie wir vor kurzem erfahren haben – Domenik Ledergerber hat es hier ja auch erwähnt –, möchte die Regierung einen gewissen Prozentsatz der Grundstückgewinnsteuern der Gemeinden für sich beanspruchen. Dies gilt es klar zu verhindern, und ich denke, da sind wir uns hier im Rat vielleicht sogar einig. Der Kanton steht finanziell stabil da und es geht nicht, dass die Gemeinden unnötig finanziell belastet werden, und zwar bei beiden Geschäften, sprich: bei der Grundstückgewinnsteuer sowie bei der Finanzierung der Uferwege. Stimmen Sie deshalb dann, wenn wir hier im Rat einmal darüber abstimmen, dieser PI zu. Entlasten wir die Gemeinden! Und ich appelliere speziell an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter mit Exekutivfunktion hier im Rat, denn wir müssen zusammenhalten, wenn der mächtige Kanton Zürich in die Kassen der Städte und Dörfer reinlangen und dadurch ein finanzielles Ungleichgewicht herstellen möchte. Seien wir wie David, zeigen wir es dem kantonalen Goliath: Unterstützen Sie diese PI und entlasten wir damit die Gemeinden von unnötigen und ungerechtfertigten Ausgaben. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP war schon immer gegen diese PI und wird es auch in Zukunft immer sein. Wir halten uns an die gesetzliche Grundlage für die Kostenbeteiligung der Gemeinden, und genau diese gesetzliche

Grundlage wurde vor knapp einem Jahr bestätigt, als die Stimmbevölkerung im Kanton Zürich mit einer grossen Mehrheit Nein zur Volksinitiative sagte, die die Kantonsverfassung ändern wollte. Und diese Volksinitiative beinhaltet eben diese Kantonsverfassungsänderung, ich zitiere: «Die Finanzierung des Seeuferwegs erfolgt durch den Kanton.» Und unabhängig davon, ob es jetzt eine finanzpolitische Vorlage oder eine Initiative ist oder was auch immer, es geht um dasselbe: Die Stimmbevölkerung hat vor einem Jahr bereits Nein gesagt zu diesem Anliegen. Man hätte jetzt auch noch einen durchgehenden Seeuferweg mit dazu gekriegt, was reizvoll gewesen wäre, aber trotzdem ein deutliches Nein provoziert hat. Und wenn es nur um die Finanzierung geht – und genau das will diese PI –, dann werden es noch viel mehr als 60 Prozent sein, die Nein sagen. Denn wer will schon den reichen Zürichsee-Gemeinden ihren Seeuferweg bezahlen, das ist doch dann am Schluss die Argumentation. Ersparen wir uns diesen Abstimmungskampf! Wir werden bis zum Schluss immer Nein sagen zu diesem Anliegen. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zu meiner Interessensbekundung: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Zürcher Uferwege, Ja zum Seeuferweg.

Die parlamentarische Initiative brachte bereits im Rahmen der Vorberatung Gewissheit, dass den Gemeinden bei der Erstellung eines Seeuferweges kein Veto-recht zukommt. Es handelt sich für die Gemeinden um eine gebundene Ausgabe. Dies geht aus einem Gutachten von Altbundesrichter Karlen (*Peter Karlen*) hervor, das die Volkswirtschaftsdirektion auf Antrag der Kommission KPB in Auftrag gegeben hat. Der kommunale Beitrag von 20 Prozent war bei der Einführung 2013 als Finanzveto der Gemeinde gedacht und wurde von der Volkswirtschaftsdirektion auch so kommuniziert. Aufgrund des Gutachtens Karlen musste die Volkswirtschaftsdirektion ihre Kommunikation korrigieren: Die Realisierung der Uferwege ist und bleibt vollumfänglich in kantonaler Kompetenz und kann nicht mit lokalen Beschlüssen blockiert werden. Weiter hält auch das Gutachten Karlen fest: Die Behörden sind grundsätzlich verpflichtet, die in der kantonalen und regionalen Richtplanung festgesetzten Uferwege zu erstellen.

Unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung – oder wahrscheinlich dann beim nächsten Mal, weil wir heute ja nur über die b-Vorlage diskutieren – hat der Vorstoss seinen Zweck bereits mehrheitlich erfüllt. Bei der heutigen Diskussion geht es also nur noch um die Aufteilung der Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden und nicht um den Seeuferweg als solchen. Soll der Kanton 100 Prozent bezahlen, wie es die PI verlangt, oder müssen die Gemeinden 20 Prozent beisteuern? Die Verpflichtung einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden von 20 Prozent ist staatspolitisch fragwürdig. Es ist ein Unikum im Strassengesetz, widerspricht der Logik bei anderen kantonalen Strassenbauvorhaben. Bei Kantonstrassen, Radwegen und auch bei Wanderwegen wird den Gemeinden keine Kostenbeteiligung auferlegt. Insofern muss diese Beteiligung auch bei den Uferwegen abgeschafft werden.

Die Kosten für die bauliche Erstellung des Uferwegs sind mit 100 Millionen Franken veranschlagt. Insofern geht es bei der Abstimmung nur darum, ob der Kanton die Kosten vollumfänglich übernimmt oder ob er die Zürichseegemeinden mit einem Beitrag von insgesamt 20 Millionen Franken zur Kasse bittet. Die kantonalen Finanzen sind mit dem im Strassengesetz verankerten Beitrag von 4 Millionen Franken gesichert.

Sollte die parlamentarische Initiative eine Mehrheit erlangen und das Referendum gegen die Abschaffung der Kostenbeteiligung der Gemeinden ergriffen werden, so sind die betroffenen Gemeinden in der Pflicht, sich für eine faire finanzielle Lösung einzusetzen. Wir überlassen aber den Abstimmungskampf den betroffenen Gemeinden. Sollten sich die Seegemeinden, zum Beispiel Rüschlikon, Meilen oder Wädenswil, und ihre Vertreter hier im Rat nicht für die Streichung ihrer Kostenbeteiligung einsetzen, so ist das zu akzeptieren. Wenn diese Gemeinden gerne zahlen wollen, so sollen sie dies tun. Wir – und hier spreche ich für die Grüne Partei und auch für den Verein Zürcher Uferwege – werden keinen Abstimmungskampf führen, um die Seegemeinden zu entlasten. Der kantonale Auftrag für die Realisierung eines Seeuferwegs sowie die kantonale Finanzierung ist von diesem Entscheid nicht betroffen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich möchte hier gleich an die Vision Ledergerber anknüpfen, die dieser vorhin bei seinem Votum formuliert hat: Der Kanton finanziert, aber die Standortgemeinden sollen überall kofinanzieren, weil sie ja davon profitieren. Ich möchte dann sehen, wie beispielsweise Domenik Ledergerber seiner Gemeinde sagt, «zu sagen habt ihr nichts, aber wir möchten gerne 20 Prozent an den Bau der Kantonsschule» oder «wir hätten gerne 20 Prozent an den Bau eines Durchgangsheims für Asylsuchende», alles kantonale Investitionen, die dann die Gemeinden kofinanzieren müssten. Das finde ich eine relativ seltsame Vision. Wir haben eine ganz klare Regelung: Kantonale Investitionen werden kantonal finanziert. Es gibt dann zwar beispielsweise bei Strassenprojekten einen Gemeindebeitrag für Aufwertungen, die im Sinne der Gemeinde sind, oder es gibt auch Kosten für die Gemeinden, wenn sie Anschlusslösungen auf ihrem Strassennetz regeln müssen, und diese Regelungen sollen auch bei den kantonalen Uferwegen zählen. Es sind kantonale Investitionen, auch wenn die Gemeinden mitarbeiten. Aber diese seltsame Ausnahme, dass dann nur bei diesem kleinen Abschnitt des kantonalen Fusswegnetzes die Gemeinden 20 Prozent kofinanzieren müssen, ist nicht richtig und gehört gestrichen. Und wie bereits von Vorrednern erwähnt, ging es genau darum, den Gemeinden zu sagen, «ihr könnt dann Nein sagen». Wenn das Mitglied des Vereins, wo Domenik Ledergerber Präsident ist, das Referendum ergreifen möchte, weil es der Ansicht ist, seine Wohngemeinde solle dann bitte einfach eine Rechnung bezahlen, mit seinen kommunalen Steuergeldern bezahlen, dann soll es dieses Referendum ergreifen. Wir haben hier eine klare ordnungspolitische Regelung und diese sollten wir überall

umsetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie: Stimmen Sie der Streichung dieses Gemeindebeitrags zu, der ist nicht richtig. Wir haben bewährte Verfahren, diese sollen bei allen kantonalen Projekten im Strassengesetz gelten.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Es ist bemerkenswert, dass wir nach sechs Jahren erneut oder immer noch an diesem Punkt stehen und wieder über die Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Schaffung und dem Unterhalt von Uferwegen diskutieren. Ohne jetzt die ganze Historie nochmals zu erwähnen – obwohl, spannend war es ja jeweils schon mit den knappen Resultaten in der KPB –, gilt es aber festzuhalten, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden gemeinsam Verantwortung für diese Projekte von Uferwegen übernehmen sollten. Frau Franzen hat das meines Erachtens sehr gut dargestellt, die ganze Historie.

Die Uferwege kommen nicht nur dem Kanton zugute, sondern vor allem auch den lokalen Gemeinden, indem sie attraktive Erholungsräume schaffen und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern. Die Gemeinden profitieren also direkt von diesen Massnahmen, weshalb es nur gerechtfertigt ist, dass sie sich auch an diesen Kosten beteiligen. Es ist nicht unser Ansatz, nur Vorteile zu erwarten, ohne auch einen finanziellen Beitrag zu leisten, zumal wir den gesunden Finanzen des gesamten Kantons Zürich verpflichtet sind. Die Mitte unterstützt deshalb mehrheitlich nicht.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir haben hier schon sehr viel über den Seeuferweg gesprochen und wir haben auch schon viel über diesen systemfremden Paragraphen diskutiert, der nun einfach mal quer in der Landschaft liegt. Der Seeuferweg ist ein Kantonsweg, es ist eine kantonale Angelegenheit. Der Kanton plant, er entscheidet und er soll auch zahlen. Genau gleich wie eine Ortsumfahrung, die vor allem regional einen Mehrwert schafft, oder eine Kantonsschule, die regional einen Mehrwert schafft, ist es auch hier eine kantonale Investition, die der Kanton zu tragen hat. Heute haben wir die Gelegenheit, diese verunglückte Gesetzgebung zu korrigieren. Und gerade im Lichte der Tatsache, dass der aktuelle Gemeindeanteil eine gebundene Ausgabe darstellt, ist es ja umso stossender. Nur noch ein Aber: Ja, wir können hier noch lange über diese 20 Prozent diskutieren, die Regierung muss auch umsetzen und den Uferweg Stück für Stück realisieren. Ich bin der Regierung dankbar und ich erinnere die Regierung an all die versprochenen Wegstücke im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf zur Volksinitiative. Diese Versprechen sind ohne Verzögerungen und Spielchen umgehend so rasch als möglich einzulösen. Heute geht es, wie gesagt, um diesen systemfremden Paragraphen, der quer in der Landschaft steht, und dies gilt es heute zu korrigieren. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Seit der Einreichung dieser PI von Jonas Erni vor rund sechs Jahren ist schon viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen, auch seit die beiden neuen systemfremden Absätze 2 und 3 des Strassengesetzes 2016 in Kraft getreten sind, die nun mit der PI von Jonas Erni ersatzlos gestrichen

werden sollen. Die beiden Absätze in Paragraf 28b des Strassengesetzes haben einen grossen Anteil daran, dass der Bau von Fusswegen entlang des Zürichseeufers massiv verzögert wurde und praktisch zum Erliegen gekommen ist. Mit der Kostenbeteiligung besitzen die Gemeinden faktisch ein Vetorecht. Weil uns öffentlich zugängliche Uferwege an Seen und Flüssen ein grosses Anliegen sind – Uferwege gehören zu den erholsamsten Wanderwegen, sie haben positive Auswirkungen auf Körper und Seele vor allem auch in einer verdichteten und hektischen Welt –, hat die Alternative Liste die PI seit 2019 unterstützt und 2021 und 2024 dazu beigetragen, dass das Anliegen der PI nicht sang- und klanglos untergeht. Wir werden auch heute die PI unterstützen. Wir hoffen, dass wir heute einen Schritt vorwärts machen auf dem Weg zu einem durchgehenden Zürichsee-uferweg und ein Stück weit die bis anhin vertrackte Situation bereinigen können. Die Alternative Liste wird auf jeden Fall weiterhin am Ball bleiben. Wie wir eben gehört haben, soll dieser Stellvertreterkrieg mit einem möglichen Referendum aber weitergehen. Wir werden sehen, was sich ergibt.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vize- und Interimspräsident des Vereins Zürcher Uferwege, ehemals «Ja zum Seeuferweg». Wir vom Verein Zürcher Uferwege begrüßen den Entscheid, dass künftig beim Bau von Uferwegen an Seen und Flüssen die finanzielle Beteiligung der Gemeinden entfallen soll. Damit wird das Argument mancher Gemeinde hinfällig, mit den bisherigen Kostenbeteiligungen von 20 Prozent würde die Gemeindekasse überstrapaziert. Wir vom Verein Zürcher Uferwege nehmen das möglicherweise angekündigte Referendum mit Unverständnis zur Kenntnis, aber wir werden uns im Abstimmungskampf nicht sonderlich engagieren. Es ist Aufgabe der betroffenen Gemeinden, sich für die Entlastung der Gemeindefinanzen stark zu machen. Wir freuen uns auf viele neue Uferwegeabschnitte. Herzlichen Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Der Anteil des Fussverkehrs am Gesamtverkehr soll erhöht werden, so steht es im Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich. Dem Fussverkehr kommt im Alltag einerseits bei Distanzen unter einem Kilometer, aber auch bei der aktiven Erholung eine grosse Bedeutung zu. Bis heute konnte mir noch niemand erklären, weshalb bei Uferwegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinden bestehen soll. Als Kantonsratsmitglieder haben wir uns alle verpflichtet, uns für einen Kanton mit guter Infrastruktur für alle einzusetzen. Heute geht es nicht darum, ob die Uferwege möglichst nah am Wasser gebaut werden. Es geht darum, dass der Kanton einen durchgehenden Uferweg baut und diesen endlich mit Wegweisern ausschildern kann. Als Politiker ist es mir klar, dass ich den Volksentscheid akzeptiere. Von den Gegnern der Uferweginitiative wurde immer wieder gesagt, dass auch ihnen ein Seezugang wichtig sei. Sie wollen aber keine Enteignungen. Heute geht es nicht um Enteignungen. Mit dieser Initiative gibt es wieder Planungssicherheit, ob ein Weg im Zürcher Oberland, im Limmattal oder am Zürichsee für alle gebaut wird. Ich bitte euch deshalb, die Initiative von Jonas Erni zu unterstützen.

Doch jetzt noch ganz kurz zu Janine Vannaz: Aktive Lebensräume in den Gemeinden? Selbstverständlich bezahlen diese die Gemeinden. Wir haben unsere Seeanlagen, wir werten diese Anlagen auf. Heute geht es nur um den Uferweg, der von Zürich halt über Meilen bis Feldbach auf der anderen Seite herunter durchgehend geführt wird. Und das ist ganz klar Kantonsaufgabe, diesen Weg zu planen und dann auch umzusetzen. Herzlichen Dank.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Als Mitglied der Finanzkommission sehe ich, dass der Anteil von 20 Prozent der Standortgemeinden für die Seeuferwege angebracht wäre. Dazu kommt, dass es allen Gemeinden gerade viel besser geht und alle viel besser als geplant ihre Rechnungen abschliessen. Es macht doch irgendwie auch keinen Sinn, dass wir jetzt diese Ausgaben sprechen und an einem anderen Ort wieder eine Einnahmequelle von den Gemeinden für den Kanton suchen. Die verschiedensten Verhandlungen zu diesem Geschäft wurden lange vor meiner Zeit im Rat geführt und ich habe dazu immer noch eine leicht andere Meinung. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Seeweg, egal welche Gemeinde es betrifft, gleich wie die Radwege, Wanderwege und Strassen behandelt werden sollten. Doch das kann ich heute nicht mehr ändern. Ich will nicht, dass ein Referendum ergriffen werden muss, dass wir darüber abstimmen müssen, denn dann sind die betroffenen Gemeinden allein auf weiter Flur und es würde viel Geld im See versenkt werden. Vielleicht dürfte dann aber doch die entsprechende Gemeinde – im Moment Wädenswil – mit Exekutive und Legislative einfach ein Go oder No-Go zum Projekt und zum Zeitfenster geben, obwohl es eine gebundene Ausgabe sein soll.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, das ist wirklich nur noch Comedy, was Sie da veranstalten. Felix Hoesch und die SP setzen sich für die reichen Goldküstengemeinden ein. Ich nehme das köstlich zur Kenntnis. Und Hanspeter Göldi, nein, Sie vertreten hier nicht die Stimmbevölkerung. Wenn Sie das hier durchzwängen, aber gleichzeitig sagen «ich will das hier drin, aber ich setze mich dann bei einer Abstimmung nicht dafür ein, dann lehne ich mich zurück und gestehe eigentlich eine Niederlage schon ein», dann ist das eine Absurdität, die nicht mehr zu überbieten ist. Und dann zu Thomas Wirth und der GLP: Solange Sie nochmals 50 Millionen Franken für IPV (*Individuelle Prämienvverbilligung*) aus dem Fenster knallen, die Probleme in der Wohnpolitik mit Geld zuschütten, wenn Sie so weitermachen, dann investieren wir als Kanton bald fast gar nichts mehr in Infrastrukturprojekte. Dann müssen wir den Tatsachen in die Augen schauen, dann müssen die Gemeinden sich bei Infrastrukturprojekten mitbeteiligen, mitfinanzieren, denn vor allem für Luxusprojekte wie einen Seeuferweg hat es dann definitiv keinen Platz mehr im kantonalen Budget. Und dann frage ich die Linke: Wieso engagiert sich die Stadt Zürich plötzlich für eine Vorfinanzierung beim Tram Affoltern? Weil sie ein Rieseninteresse hat, weil es wich-

tig für die Bevölkerung ist. Und die Seegemeinden sollen sich auch dafür einsetzen, sich mitbeteiligen, wenn der Seeuferweg im Interesse der Gemeinden ist, und sonst eben nicht. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Der SVP-Präsident hat jetzt zum Schluss dieser Debatte wirklich Kraut und Rüben noch schnell vermischt. Ich glaube, das sind ganz viele Sachen, die man gesondert anschauen muss. Herr Ledergerber, für Sie ist halt einfach ein Franken ein Franken. Wir überlegen uns immer noch, wo ein Franken hingeht (*Zwischenrufe*). Ja, das interessiert uns, wo der Franken hingeht. Sie interessiert nur, ob Sie ihn ausgeben oder nicht. Es ist die Frage, wofür wir ihn ausgeben, was uns der Franken wert ist. Und uns sind gewisse Dinge eben einen Franken wert. Wenn Ihnen das nichts wert ist, zum Beispiel die Individuelle Prämienverbilligung, dann ist das Ihre Sache, wir sehen es halt einfach anders. Aber eine persönliche Frage an Domenik Ledergerber: Wie erklären Sie Ihrer Gemeinde Herrliberg, in der Sie wohnen, dass Sie dafür gesorgt haben, dass die Gemeinde selber an den Uferweg zahlen muss, auch wenn diese Vorlage das eigentlich nicht vorsehen würde? Wie erklären Sie die Mehrkosten, die Sie Ihrer eigenen Gemeinde verursachen?

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Ledergerber, Sie wurden angesprochen, möchten Sie antworten?

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ja, Thomas Forrer, spannend, dass du den Franken, den Steuerfranken, in Seeuferprojekte investieren willst, dass das für dich Priorität hat und anderes hintenanstehen soll, wie zum Beispiel ein Tram Affoltern. Ich begründe das in meiner Wohngemeinde damit, dass wir ein Mitbestimmungsrecht haben, das Projekt eng begleiten können, wenn wir es auch mitfinanzieren, und die Möglichkeit haben, auch über die Routenführung zu diskutieren. Danke.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich kann Ihnen sagen, an der Haltung des Regierungsrates hat sich seit der letzten Debatte nichts geändert. Kantonsrätin Barbara Franzen hat zu Recht auf die Volksinitiative und die Abstimmung vom 3. März 2024 hingewiesen. Die Volksinitiative wurde deutlich abgelehnt mit 64 Prozent bei einer hohen Stimmbeteiligung von über 57 Prozent. Die Frage der Kostenbeteiligung war Gegenstand der Volksinitiative, und deshalb haben wir aus meiner demokratischen Sicht auch einen demokratisch legitimierten Volksentscheid. Das ist eigentlich geklärt. Nun, wenn Sie denken, das Geld liege einfach so zur Verfügung: Nein, der Strassenfonds ist nicht in einer stabilen Lage, Herr Kantonsrat Erni. Die Kantonsfinanzen kommentiere ich jetzt nicht, aber der betroffene Strassenfonds ist es nicht, seit jedes Jahr 72 Millionen Franken an die Gemeinden ausgezahlt werden, vergessen Sie das einfach nicht. Für 72 Millionen Franken könnte der Kanton vieles realisieren und finanzieren. Und dieses Geld,

das fehlt uns jetzt. Und in diesem Sinne werden wir weiterhin die Projekte vorantreiben und es ist mir wichtig, Ihnen zu sagen: Es ist nicht das Geld, das letztlich ausschlaggebend ist, denn wir wissen, dass wir diesen Auftrag haben, sondern es sind die speziellen Herausforderungen in diesen Projekten, die halt sehr anspruchsvoll sind, das Bauen von Wegen entlang eines Seeufers, unter Umständen auch mit Beteiligung von privaten Grundstücken.

Der Regierungsrat wird weiterhin die Projekte vorantreiben, selbstverständlich nicht gegen den Willen der Gemeinden. Auch wenn ich zur Kenntnis nehme, dass die Beiträge als gebunden betrachtet werden – das hat Herr Professor Karlen so definiert –, werden wir von der Regierung sicher nicht den Gemeinden einen Seeuferweg aufzwingen. Das kann ich Ihnen wirklich sagen, denn das wollen wir nicht. Wenn die Gemeinden das nicht wollen, dann will es sicher auch der Kanton nicht. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen nach wie vor, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:
§ 28b*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.